



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 10 2005 002 090 A1** 2006.07.20

(12)

Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: **10 2005 002 090.9**

(22) Anmeldetag: **14.01.2005**

(43) Offenlegungstag: **20.07.2006**

(51) Int Cl.⁸: **F16B 12/52 (2006.01)**

A47B 13/02 (2006.01)

A47B 91/00 (2006.01)

(71) Anmelder:
Föll, Uwe, 71522 Backnang, DE

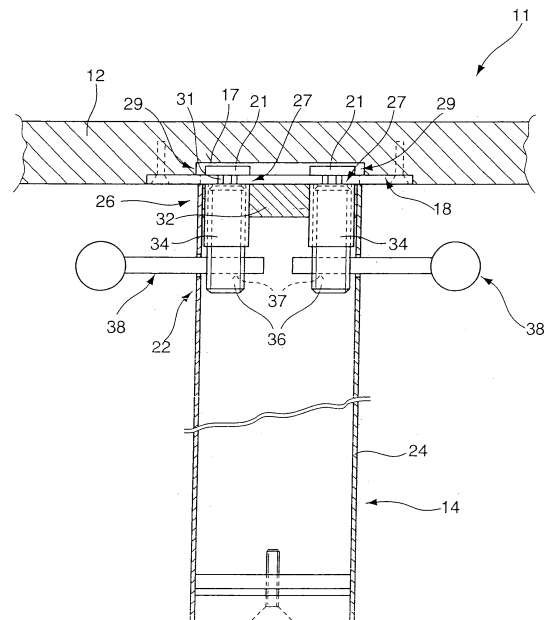
(72) Erfinder:
gleich Anmelder

(74) Vertreter:
Mammel & Maser, 71065 Sindelfingen

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Befestigungsbeschlag für Tischfüße**

(57) Zusammenfassung: Die Erfindung betrifft ein Befestigungsbeschlag für Tischfüße (14), die mit einer unter einer Tischplatte (12) befestigten Platine (18) verbindbar sind, welche zur Aufnahme von Verriegelungszapfen (21) einer Arretiervorrichtung (26) an einem Tischfuß (14) mindestens einen Verriegelungsschlitz (31) aufweist, wobei die Arretiervorrichtung (26) einen ersten und zumindest einen weiteren Verriegelungszapfen (21) aufweist, welche jeweils getrennt durch einen Spannmehanismus (27) aus einer Montageposition (28) zum Einsetzen der Verriegelungszapfen (21) in die Verriegelungsschlitz (31) in eine Anschlagposition (29) überführbar ist, in der der Verriegelungszapfen (21) in dem Verriegelungsschlitz (31) der Platine (18) arretiert ist.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Befestigungsbeschlag für Tischfüße, die mit einer unter einer Tischplatte befestigten Platine verbindbar sind, welche zur Aufnahme von Verriegelungszapfen einer Arretiervorrichtung an einem Tischfuß mindestens einen Verriegelungsschlitz aufweisen.

Stand der Technik

[0002] Aus der DE 298 10 385 U1 geht ein Befestigungsbeschlag für Tischfüße hervor, bei dem ein Tischfuß ohne Verwendung von Werkzeugen mit ein oder zwei Tischplatten verbindbar ist. Der an einem Tischfuß angeordnete Befestigungsbeschlag weist vier auf einem gemeinsamen Kreisumfang angeordnete Verriegelungszapfen auf, welche in Verriegelungsschlitze einer an der Unterseite des Tisches angebrachten Platine eingreifen. Zur Verriegelung der Tischfüße mit dem Tisch ist erforderlich, dass der Befestigungsbeschlag in eine Richtung verdreht wird, um eine Klemmung zu erzielen.

[0003] Hierfür weisen die Verriegelungsschlitze eine Einprägung auf, deren Steigung zum Ende eines verjüngten Schlitzes zunimmt. Somit ist zur Arretierung eine Drehung des Tischfußes um seine Längsachse notwendig.

[0004] Ein solcher Befestigungsbeschlag für Tischfüße weist den Nachteil auf, dass die Gefahr eines selbständigen Lösens besteht, insbesondere durch Vibrationen oder beim Verschieben von einzelnen Tischen. Darüber hinaus ist eine Drehbewegung zur Klemmung der Tischfüße zur Platine in der Handhabung schwierig und unerwünscht.

[0005] Aus der EP 1 084 650 B1 geht eine Tischeinheit hervor, welche an der Unterseite einer Tischplatte eine Platine aufweist, die auf die geschlossene Fläche der Unterseite aufgesetzt ist. An einem Tischgestell ist eine Arretiervorrichtung vorgesehen, durch welche Verriegelungszapfen in einer Eingriffsposition zu Verriegelungsschlitzen mit einer Exzenterwelle aus einer Montageposition in eine Anschlagposition übergeführt werden, so dass die Verriegelungszapfen arretiert sind. Die Exzenterwelle ist asymmetrisch zu einem Tischgestell ausgebildet. Dadurch ist deren Stapelbarkeit erschwert. Zudem weist diese Ausgestaltung den Nachteil auf, dass die Arretiervorrichtung beim stirnseitigen Anbringen an ein Ende einer Tischplatte sichtbar ist und meist als störend empfunden wird. Zudem treten hohe Spannkraft durch das gleichzeitige Betätigen der Verriegelungszapfen auf.

Aufgabenstellung

[0006] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zu-

grunde, einen Befestigungsbeschlag für Tischfüße zu schaffen, der ein einfaches Lösen von Tischfüßen an Tischplatten ohne Werkzeug ermöglicht, in der Konstruktion einfach ausgestaltet ist und eine äußerst feste Verbindung zwischen der Tischplatte und dem Tischfuß erzielt.

[0007] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die Merkmale des Anspruchs 1 gelöst. Weitere vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung sind in weiteren Ansprüchen angegeben.

[0008] Die erfindungsgemäße Ausgestaltung des Befestigungsbeschlages für Tischfüße weist den Vorteil auf, dass durch die Arretiervorrichtung, welche für jeden Verriegelungszapfen einen Spannmechanismus aufweist, eine separate Arretierung des Verriegelungszapfens ermöglicht ist. Dadurch kann nacheinander die Überführung der Verriegelungszapfen aus einer Montageposition in eine Anschlagposition und umgekehrt erfolgen. Geringe Betätigungskräfte sind dadurch erforderlich. Gleichzeitig erfolgt eine kontrollierte Befestigung eines jeden Zapfens. Zusätzlich wird eine Befestigung eines Tischfußes an einer Unterseite einer Tischplatte ohne eine Drehbewegung des Tischfußes ermöglicht. Darüber hinaus weist diese separate Betätigung eines jeden Verriegelungszapfen den Vorteil auf, dass bei zwei von einem Tischfuß aufgenommenen Tischplatten das Montieren oder Demontieren von einer Tischplatte ermöglicht ist und der Tischfuß an der benachbarten Tischplatte in einer verriegelten Position befestigt ist.

[0009] Nach einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass der Spannmechanismus eine Gewindehülse umfasst, in der ein den Verriegelungszapfen aufnehmender Gewindeabschnitt vorgesehen ist, welcher durch einen Schwenkhebel drehbar zwischen einer Anschlagposition und einer Montageposition des Verriegelungszapfens bewegbar ist. Dadurch wird eine schnelle und einfache als auch sichere Montage und Demontage ermöglicht. Durch die Schwenkhebel ist eine geringe Krafteinleitung zum Aufbringen hoher Spannkraft ermöglicht.

[0010] Nach einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass der ersten Verriegelungszapfen betätigende Spannmechanismus ein Rechts- oder Linksgewinde umfasst und die den zumindest einen weiteren Verriegelungszapfen betätigbare weitere Spannmechanismus einen zum ersten Spannmechanismus gegenläufiges Gewinde aufweist. Dadurch wird in besonderem Maße sichergestellt, dass ein selbständiges Lösen des Tischfußes aufgrund von Vibrationen oder durch Verschieben der Tische verhindert wird.

[0011] Die Arretiervorrichtung umfasst vorteilhafterweise einen ersten und zumindest einen weiteren jeweils einen Verriegelungszapfen aufnehmenden

Spannmechanismus auf, welche an einer gemeinsamen Klemmplatte vorgesehen sind, die in einen Tischfuß einsetzbar oder daran anbringbar ist. Dadurch ist ein konstruktiv einfacher Aufbau gegeben, der ermöglicht, dass vor dem Einbau der Arretiervorrichtung in einen Tischfuß eine Ausrichtung der Spannmechanismen ermöglicht ist. Durch Anpassung der Geometrie der Klemmplatte kann die Arretiervorrichtung für unterschiedliche Geometrien der Tischfüße verwendet werden.

[0012] Bevorzugt ist vorgesehen, dass die Verriegelungsbolzen in einer Anschlagposition unmittelbar an der Platine angreifen und diese zumindest gegen die Klemmplatte, eine Stirnfläche des Tischfußes oder gegen die Klemmplatte und die Stirnfläche des Tischfußes bei bündiger Anordnung arretiert. Dadurch ist eine schlankbauende Anordnung gegeben. Insbesondere durch das Anliegen der Platine an den Stirnflächen des Tischfußes ist der Befestigungsbeschlag von außen sichtbar, wodurch eine ästhetisch geschlossene Anordnung des Tischfußes zur Unterseite der Tischplatte ermöglicht ist.

[0013] Der Spannmechanismus ist gemäß einer bevorzugten Ausführungsform durch eine Schwenkbewegung des Schwenkhebels um weniger als 90° betätigbar. Innerhalb dieser Schwenkbewegung, die vorzugsweise rechtwinklig zur Spannrichtung erfolgt, durchläuft der Verriegelungszapfen eine Spannstrecke zwischen der Anschlagposition und der Montageposition. Dadurch ist ein schnelles Lösen und Öffnen des Befestigungsbeschlages zur Platine gegeben. Bevorzugt ist ein selbsthemmendes Gewinde vorgesehen, um insbesondere die Anschlagposition zusätzlich zur aufgebrachtten Spannkraft zu erhalten.

[0014] Die Schwenkhebel der Spannmechanismen mit deren gegenläufigen Betätigungsrichtungen zur Aufbringung der Spannkraft in einer Anschlagposition weisen bevorzugt in einer Anschlagposition eine parallele Anordnung beziehungsweise Ausrichtung auf. Dadurch ist für den Benutzer in einfacher Weise erkennbar, dass die Schließstellung eingenommen ist. Zusätzlich kann dadurch bei entsprechender Positionierung des Tischbeines zu der oder den Tischplatten erzielt werden, dass die Schwenkhebel zur Tischmitte zeigen, wodurch diese von außen nicht sichtbar sind und als störend empfunden werden.

[0015] Nach einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass der Schwenkhebel lösbar am Spannmechanismus vorgesehen ist. Nach dem Spannen können diese Schwenkhebel aus dem Spannmechanismus entfernt werden, so dass der durch den Tischfuß umgebene Befestigungsbeschlag von außen nicht sichtbar ist. Die in dem Tischfuß vorgesehenen Längsschlitze, durch welche die Spannhebel hindurchgreifen, können vorteilhafterweise durch Blenden oder Ver-

schlusskappen verschlossen werden.

[0016] Zur lösbaren Aufnahme des Schwenkhebels im Gewindeabschnitt des Spannmechanismus ist vorteilhafterweise eine Bohrung vorgesehen, welche in einer Anschlagposition und einer Montageposition mit einem benachbart dazu angeordneten Schlitz im Tischfuß fluchtet. Dadurch wird die Voreinstellung des Verriegelungszapfens sichergestellt. Sofern während dem Transport ein Verdrehen erfolgen sollte, kann ein Betätigen des Spannmechanismus erst erfolgen, wenn die Bohrung im Gewindeabschnitt mit dem Schlitz des Tischbeines fluchtet, um den Schwenkhebel einzubringen. Somit ist die Ausrichtung in einfacher Weise sichergestellt.

[0017] Die in der Platine vorgesehenen Verriegelungsschlitze sind nach einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung als Schlüssellochbohrungen ausgebildet, welche parallel zueinander ausgerichtet sind. Dadurch sind klare und einfache Verhältnisse für die Montage und Demontage gegeben.

[0018] Des weiteren ist bevorzugt vorgesehen, dass drei Verriegelungsschlitze auf einer Platine angeordnet sind, wobei zwei Verriegelungsschlitze in einem Rastermaß der Verriegelungszapfen zueinander beabstandet sind und ein Verriegelungsschlitz in einem Maß zu einer Seitenkante der Platine vorgesehen ist, welches kleiner als das halbe Rastermaß ausgebildet ist. Somit kann diese Platine einerseits die Aufnahme eines Tischfußes mit Abstand zum Plattenstoß und andererseits die Aufnahme von zwei zueinander benachbarten Platten ermöglichen. Die Montage der Platine zum Plattenstoß erfolgt in der Weise, dass beim bündigen Aneinanderliegen von zwei Tischplatten Verriegelungsschlitze der einander gegenüberliegenden Platinen in dem Rastermaß der Verriegelungszapfen vorgesehen sind.

[0019] Die Platine ist bevorzugt scheibenförmig mit einer konstanten Dicke ausgebildet und in einer Ausfräsung in der Unterseite des Tisches befestigt, so dass die Platinenaußenseite mit der Unterseite des Tisches bündig ist. Dadurch können die Tischplatten unmittelbar übereinanderliegend gestapelt werden, ohne dass eine Beschädigung der darunter liegenden Tischplatte durch eine hervorstehende Platine erfolgt. Gleichzeitig wird dadurch ermöglicht, dass eine obere Stirnfläche des Tischfußes bis unmittelbar an eine Unterseite der Tischplatte anschließt.

Ausführungsbeispiel

[0020] Die Erfindung sowie weitere vorteilhafte Ausführungsformen und Weiterbildungen derselben werden im Folgenden anhand den in den Zeichnungen dargestellten Beispielen näher beschrieben und erläutert. Die der Beschreibung und den Zeichnungen zu entnehmenden Merkmale können einzeln für sich

oder zu mehreren in beliebiger Kombination erfindungsgemäß angewandt werden. Es zeigen:

[0021] [Fig. 1](#) eine schematische Schnittdarstellung eines erfindungsgemäßen Befestigungsbeschlages in einem Tischfuß, der an einer Tischplatte befestigt ist,

[0022] [Fig. 2](#) eine vergrößerte Detaildarstellung des erfindungsgemäßen Befestigungsbeschlages in einer Seitenansicht,

[0023] [Fig. 3](#) eine schematische Draufsicht auf den Befestigungsbeschlagn gemäß [Fig. 2](#),

[0024] [Fig. 4](#) eine schematische Draufsicht auf eine Platine des Befestigungsbeschlages,

[0025] [Fig. 5](#) eine schematische Ansicht auf eine Unterseite auf zwei zueinander benachbarten Tischplatten, an denen Tischfüße angreifen und

[0026] [Fig. 6](#) eine schematische Seitenansicht zwei zueinander benachbarter Tischplatten, die durch einen Tischfuß miteinander verbunden sind.

[0027] In [Fig. 1](#) ist schematisch in Schnittdarstellung eines Tisches **11** dargestellt, welcher eine Tischplatte **12** umfasst, die von mehreren Tischfüßen **14** getragen ist, wobei beispielhaft nur ein Tischfuß **14** dargestellt ist. An der Unterseite **16** der Tischplatte **12** ist eine Ausfräsung **17** vorgesehen, die zweistufig ausgebildet ist. Eine erste Stufe entspricht einer Dicke einer Platine **18**, welche durch eine lösbare Verbindung wie beispielsweise eine Schraubverbindung bündig zur Unterseite **16** an der Tischplatte **12** montiert ist. Die weitere Stufe der Ausfräsung **17** dient als Freiraum für Verriegelungszapfen **21** eines Befestigungsbeschlages **22**. Dadurch ist der Tischfuß **14** lösbar mit der Tischplatte **12** verbunden.

[0028] Der Tischfuß **14** ist insbesondere durch einen rohrförmigen Körper **24** ausgebildet, dessen Querschnitt rund, quadratisch oder weitere mehreckige als auch ovale oder elliptische Formen aufweisen kann. Ebenso können weitere geometrische Formen oder Strukturen einen Tischfuß **14** bilden.

[0029] Der Befestigungsbeschlagn **22** umfasst eine Arretiervorrichtung **26** mit einem ersten und zumindest einem weiteren Verriegelungszapfen **21**, die jeweils getrennt durch einen Spannmechanismus **27** aus einer Montageposition **28** ([Fig. 2](#)) in eine Anschlagposition **29** ([Fig. 1](#)) überführbar ist. In dieser Anschlagposition **29** sind die Verriegelungszapfen **21** in Verriegelungsschlitzen **31** der Platine **18** ([Fig. 4](#)) arretiert. Die Arretiervorrichtung **26** umfasst des weiteren eine Klemmplatte **32**, welche die Spannmechanismen **27** aufnimmt. Diese Klemmplatte **32** ist stirnseitig in ein Tischfuß **14** einsetzbar. Bevorzugt ist eine

Oberseite der Klemmplatte **32** bündig zur Stirnfläche des Tischfußes **14**. Dadurch wird ermöglicht, dass die Platine **18** bzw. die Tischplatte **12** mit ihrer Unterseite unmittelbar auf dem Tischfuß **14** in einer Anschlagposition **29** aufliegt.

[0030] Der Spannmechanismus **27** ist durch eine Gewindehülse **34** ausgebildet, welche in die Klemmplatte **32** eingesetzt und befestigt, beispielsweise verschweißt ist. In der Gewindehülse **34** ist ein Gewindeabschnitt **36** drehbar aufgenommen, der an einem zur Stirnseite des Tischfuß **14** weisenden Ende den Verriegelungszapfen **21** fest oder drehbar jedoch lagefixiert aufnimmt. Gegenüberliegend ist in dem Gewindeabschnitt **36** eine Querbohrung **37** zur Aufnahme eines Schwenkhebels **38** vorgesehen. Über diesen Schwenkhebel **38** erfolgt die Betätigung der Arretiervorrichtung **26** zwischen einer Montageposition **28** und einer Anschlagposition **29**.

[0031] In [Fig. 2](#) ist bspw. ein zur Tischplatte **12** weisender Endabschnitt des Tischfußes **14** vergrößert dargestellt. Die Verbindungszapfen **21** sind in einer Montageposition **28** dargestellt. Der Gewindeabschnitt **36** ragt in dieser Position geringfügig über eine Anschlagfläche **39** der Klemmplatte **32** beziehungsweise der Stirnfläche des rohrförmigen Körpers **24** hinaus. In einer solchen Montageposition **28** sind die Schwenkhebel **38** in einer winkligen Position zueinander angeordnet, wie dies in [Fig. 3](#) dargestellt ist. Der Schwenkhebel **38** ist durch radial verlaufende Längsschlitze **41** in dem Körper **24** des Tischfußes **14** begrenzt. Die Arretiervorrichtung **26** ist in einer Anschlagposition **29**, sobald die Schwenkhebel **38** parallel zueinander angeordnet sind, wie dies strichliniert in [Fig. 3](#) dargestellt ist. Durch diese Anordnung wird dem Benutzer die Montageposition **28** als auch Anschlagposition **29** visuell mitgeteilt.

[0032] Die einander zugeordneten Längsschlitze **41** weisen den Vorteil auf, dass die gegenüberliegende Seite eine geschlossene Oberfläche des Körpers **24** aufweist. Diese Seite weist bevorzugt nach außen positioniert beziehungsweise die Längsschlitze **41** weisen zur Tischmitte. Dadurch sind diese Längsschlitze **41** und Schwenkhebel **38** bei üblicher Betrachtung des Tisches **11** nicht sichtbar.

[0033] Zusätzlich kann ermöglicht sein, dass die Schwenkhebel **38** lösbar in der Querbohrung **37** vorgesehen sind. Dadurch ist der Befestigungsbeschlagn **22** von außen nicht sichtbar. Zusätzlich können noch Verschlusskappen oder verschiedene Manschetten vorgesehen sein, um die Längsschlitze **41** zu schließen.

[0034] Der Spannweg des Spannmechanismus **27** wird durch eine Schwenkbewegung von weniger als 90° erzielt. Die Gewindeabschnitte **36** und die Gewindehülse **34** weisen dadurch eine entsprechende Stei-

gung auf. Zur Sicherstellung der einjustierten Lage einer Montageposition **28** gemäß [Fig. 2](#) zur Erzielung einer Anschlagposition **29** gemäß [Fig. 1](#) ist insbesondere bei lösbaren Schwenkhebeln **38** vorgesehen, dass die Breite des Längsschlitzes **41** eng toleriert ist im Verhältnis zum Druckmesser oder Außenumfang des einsteckbaren Abschnitts des Schwenkhebels **38**, so dass ein Einsetzen des Schwenkhebels **38** in die Querbohrung **37** des Gewindeabschnitts **36** nur dann möglich ist, wenn die Querlochbohrung **37** des Gewindeabschnitts **36** mit dem Längsschlitz **41** fluchtet. Dadurch ist sichergestellt, dass während dem Transport oder der Lagerung ohne den an den Spannmechanismus **27** befestigten Schwenkhebel **38** keine Veränderung der Einstellung gegeben ist.

[0035] In [Fig. 4](#) ist eine Draufsicht auf die Platine **18** dargestellt. Diese Platine **18** weist schlüssellochförmige Verriegelungsschlitze **31** auf, die gleichsinnig zueinander ausgerichtet sind. Ein Paar der Verriegelungsschlitze **31** ist in einem Rastermaß angeordnet, welches dem Rastermaß der Verriegelungszapfen **21** am Tischfuß **14** entsprechen. Ein weiterer Verriegelungsschlitz **31** ist sehr nahe einer Seitenkante **43** der Platine **18** angeordnet, um zu ermöglichen, dass durch einen Tischfuß **14** zwei benachbart zueinander angeordnete Platten fixiert werden können. Dies geht aus [Fig. 5](#) und [Fig. 6](#) hervor. Die Seitenkante **43** der Platinen **18** sind bündig oder nahezu bündig zu einem Plattenstoß **44** angeordnet. Beim Anordnen von mehreren Tischplatten **12** zueinander, beispielsweise in Konferenzräumen, bilden die zur Seitenkante **43** benachbarten Verriegelungsschlitze **31** wiederum das Rastermaß der Verriegelungszapfen **21** einer Arretiervorrichtung **26**, so dass der Tischfuß **14** beide Tischplatten **12** trägt und fixiert.

[0036] Durch die getrennte Arretierung des ersten und zumindest einem weiteren Verriegelungszapfen **21** ist ermöglicht, dass beim Aufbau eines Tisches **11** mit zwei benachbarten Tischplatten **12** eine leichte Montage gegeben ist. Die erste Tischplatte **12** kann durch einen Verriegelungszapfen **21** über den Tischfuß **14** gehalten werden. Nachfolgend kann die an dem Plattenstoß **44** sich weiter anschließende Tischplatte **12** eingesetzt werden und separat zum Tischfuß **14** wiederum fixiert werden. Dadurch ist die Montage erleichtert und ein schneller Umbau gegeben. Im äußeren Randbereich der Tischplatte **12**, an welchem keine weitere Tischplatte **12** anschließt, wird der Tischfuß **14** in die zwei in einem Rastermaß angeordneten Verriegelungsschlitze **31** befestigt.

[0037] Der erfindungsgemäße Befestigungsbeschlag **22** kann auch vier Spannmechanismen mit Verriegelungszapfen **21** aufweisen, so dass ein Tischfuß zur Aufnahme von vier zueinander benachbarten Tischplatten **12** ermöglicht ist, die wahlweise nacheinander zum Tischfuß **14** fixiert werden können. Der Tischfuß **14** kann hierfür eine spiegelsym-

metrische Anordnung gemäß [Fig. 3](#) umfassen, so dass in einer Anschlagposition ein Paar Schwenkhebel **38** gemäß der strichlinierten Darstellung ausgerichtet sind und das andere Paar Schwenkhebel **38** entgegengesetzt angeordnet ist.

Patentansprüche

1. Befestigungsbeschlag für Tischfüße (**14**), die mit einer unter einer Tischplatte (**12**) befestigten Platine (**18**) verbindbar sind, welche zur Aufnahme von Verriegelungszapfen (**21**) einer Arretiervorrichtung (**26**) an einem Tischfuß (**14**) mindestens einen Verriegelungsschlitz (**31**) aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Arretiervorrichtung (**26**) einen ersten und zumindest einen weiteren Verriegelungszapfen (**21**) aufweist, welche jeweils getrennt durch einen Spannmechanismus (**27**) aus einer Montageposition (**28**) zum Einsetzen der Verriegelungszapfen (**21**) in die Verriegelungsschlitze (**31**) in eine Anschlagposition (**29**) überführbar ist, in der der Verriegelungszapfen (**21**) in dem Verriegelungsschlitz (**31**) der Platine (**18**) arretiert ist.

2. Befestigungsbeschlag nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Spannmechanismus (**27**) eine Gewindehülse (**34**) umfasst, in der ein den Verriegelungszapfen (**21**) aufnehmender Gewindeabschnitt (**36**) vorgesehen ist, welcher durch einen Schwenkhebel (**38**) drehbar zwischen einer Montageposition (**28**) und einer Anschlagposition (**29**) der Arretiervorrichtung (**26**) bewegbar ist.

3. Befestigungsbeschlag nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass der den ersten Verriegelungszapfen (**31**) betätigende Spannmechanismus (**27**) ein Rechts- oder ein Linksgewinde und der den zumindest einen weiteren Verriegelungszapfen (**31**) betätigbare weitere Spannmechanismus (**27**) einen zum ersten Spannmechanismus (**27**) gegenläufiges Gewinde aufweist.

4. Befestigungsbeschlag nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Arretiervorrichtung (**27**) einen ersten und zumindest einen weiteren Verriegelungszapfen (**21**) aufnehmenden Spannmechanismus (**27**) aufweist, die an einer gemeinsamen Klemmplatte (**32**) vorgesehen sind, und vorzugsweise in oder an dem Tischfuß (**14**) befestigbar ist.

5. Befestigungsbeschlag nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Verriegelungszapfen (**21**) in einer Anschlagposition (**29**) die Platine (**18**) zumindest gegenüber der Klemmplatte (**32**) oder einer Stirnfläche des Tischfußes (**14**) arretiert.

6. Befestigungsbeschlag nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet,

dass der Verriegelungszapfen (31) durch eine Schwenkbewegung des Schwenkhebels (38) um weniger als 90° eine Spannstrecke zwischen der Montageposition (28) und der Anschlagposition (29) durchläuft.

7. Befestigungsbeschlag nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass in einer Anschlagposition (29) des ersten und zumindest des einen weiteren Verriegelungszapfen (21) die Spannhebel (38) der Spannmechanismen (27) parallel ausgerichtet sind.

8. Befestigungsbeschlag nach einem der Ansprüche 2 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass der Schwenkhebel (38) am Gewindeabschnitt (36) des Spannmechanismus (27) lösbar angeordnet ist.

9. Befestigungsbeschlag nach einem der Ansprüche 2 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass zur lösbaren Aufnahme des Schwenkhebels (38) im Gewindeabschnitt (36) eine Querbohrung (37) vorgesehen ist, welche in einer Montageposition (28) und einer Anschlagposition (29) mit einem Längsschlitz (31) im Tischfuß (14) fluchtet.

10. Befestigungsbeschlag nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Verriegelungsschlitz (31) der Platine (18) als Schlüsselbohrungen ausgebildet und parallel zueinander ausgerichtet sind.

11. Befestigungsbeschlag nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass drei Verriegelungsschlitz (31) auf einer Platine (18) vorgesehen sind, wobei zwei Verriegelungsschlitz (31) in einem Rastermaß der Verriegelungszapfen (21) beabstandet vorgesehen sind und ein weiterer Verriegelungsschlitz (31) in einem Maß, kleiner als das halbe Rastermaß zu einer Seitenkante (43) der Platine (18) vorgesehen ist.

12. Befestigungsbeschlag nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Platine (18) plattenförmig mit einer konstanten Dicke ausgebildet ist und in einer Ausfräsung (17) in der Unterseite (16) des Tisches (12) bündig zur Unterseite (16) des Tisches (17) anordenbar ist.

Es folgen 4 Blatt Zeichnungen

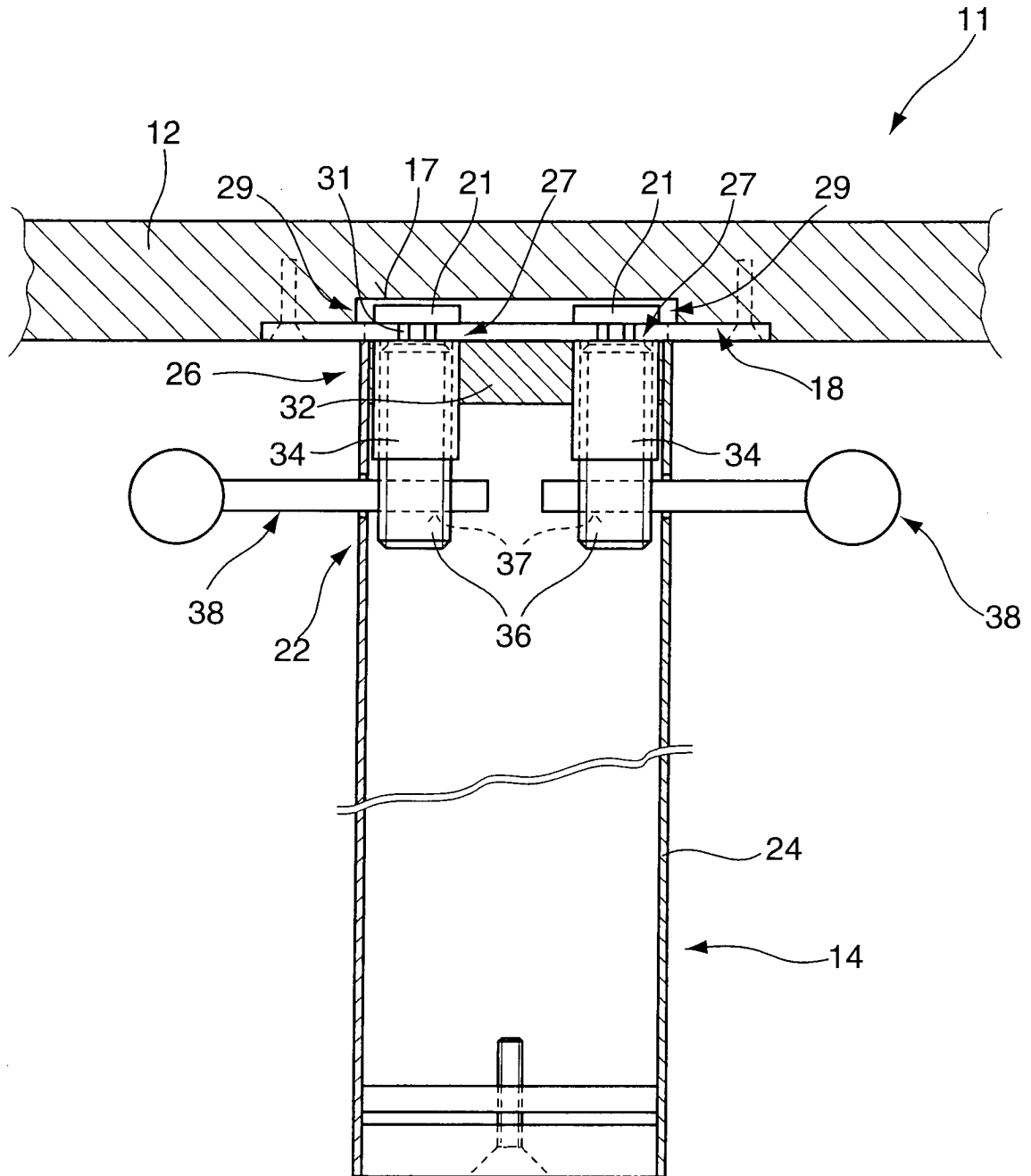


Fig. 1

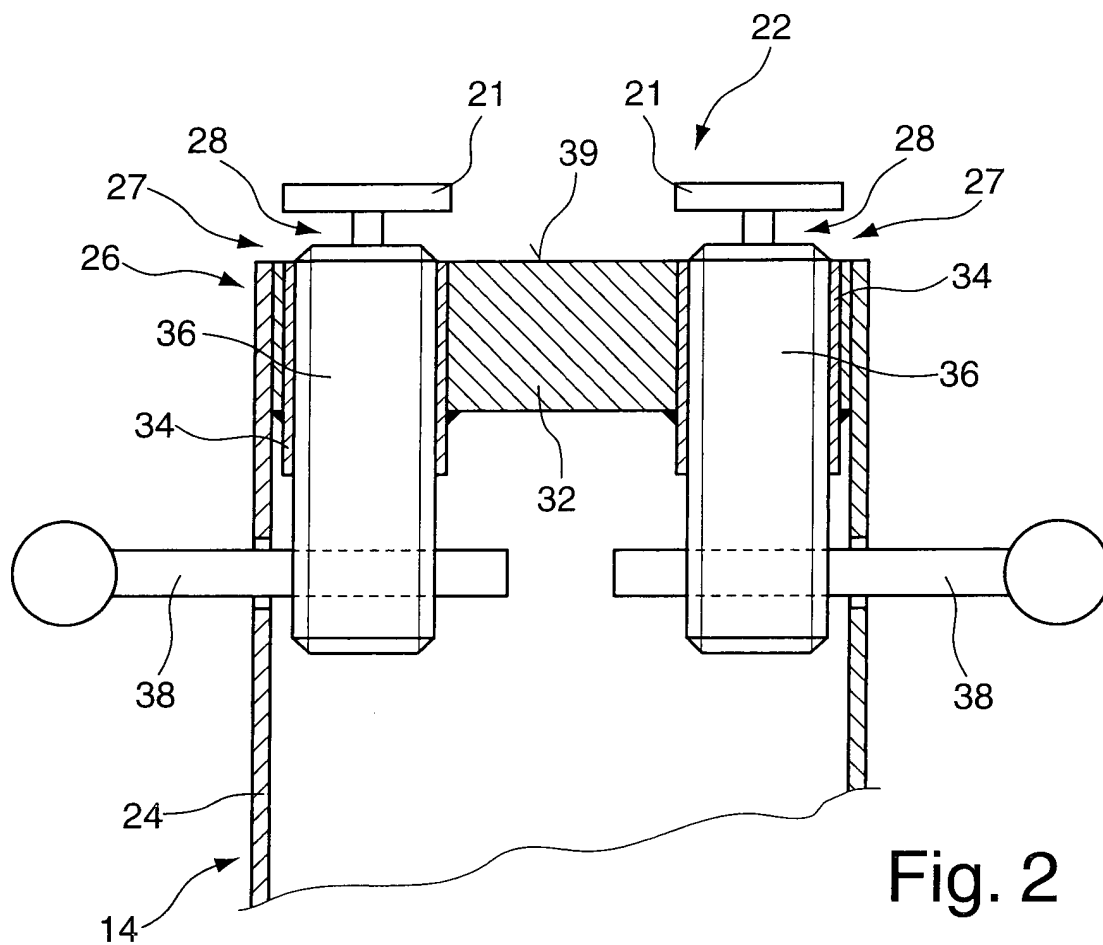


Fig. 2

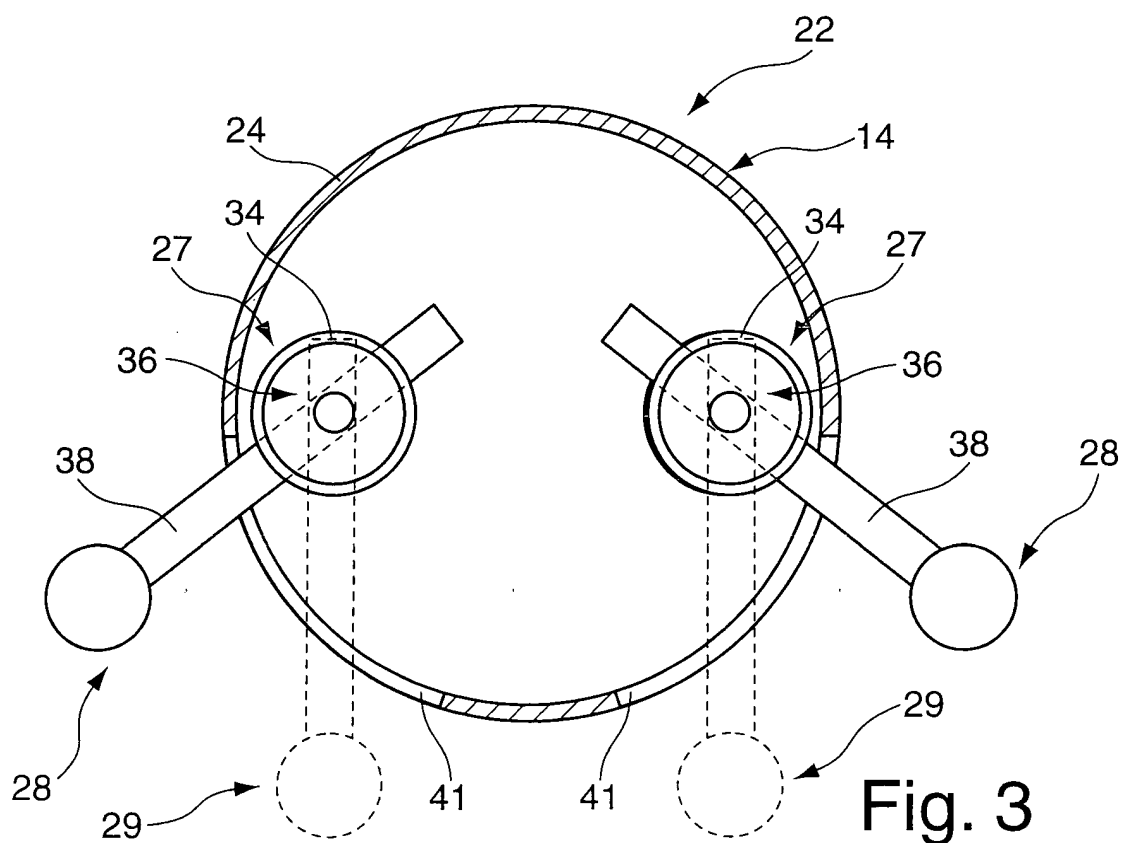


Fig. 3

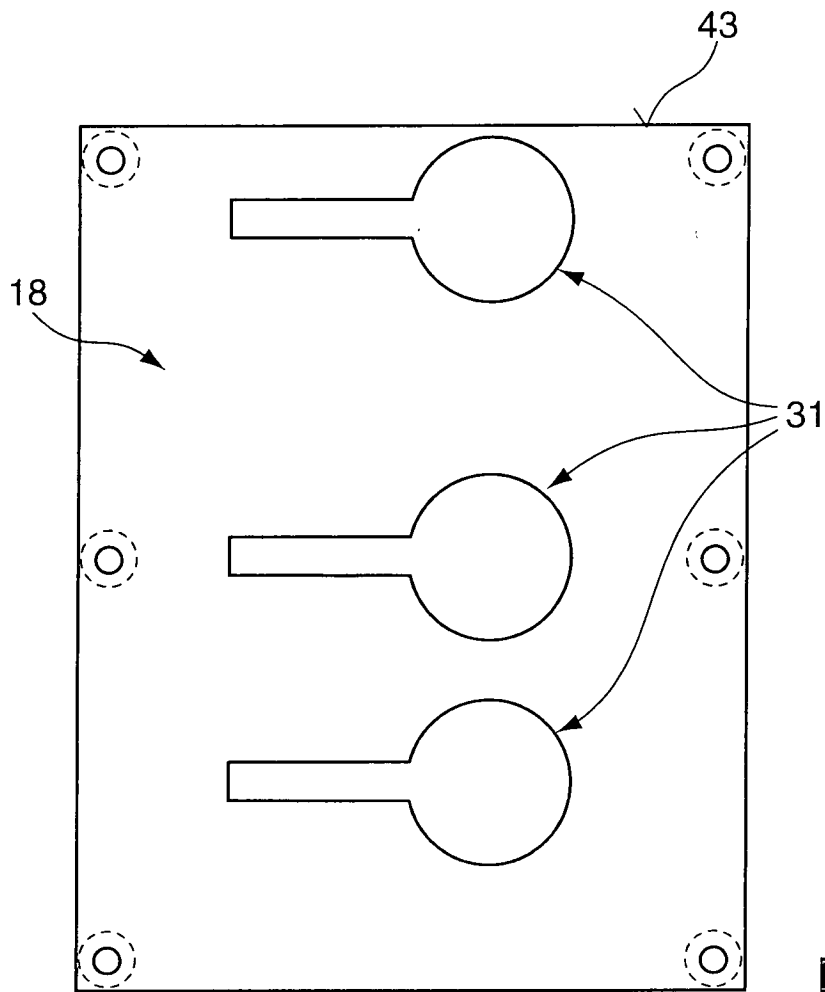


Fig. 4

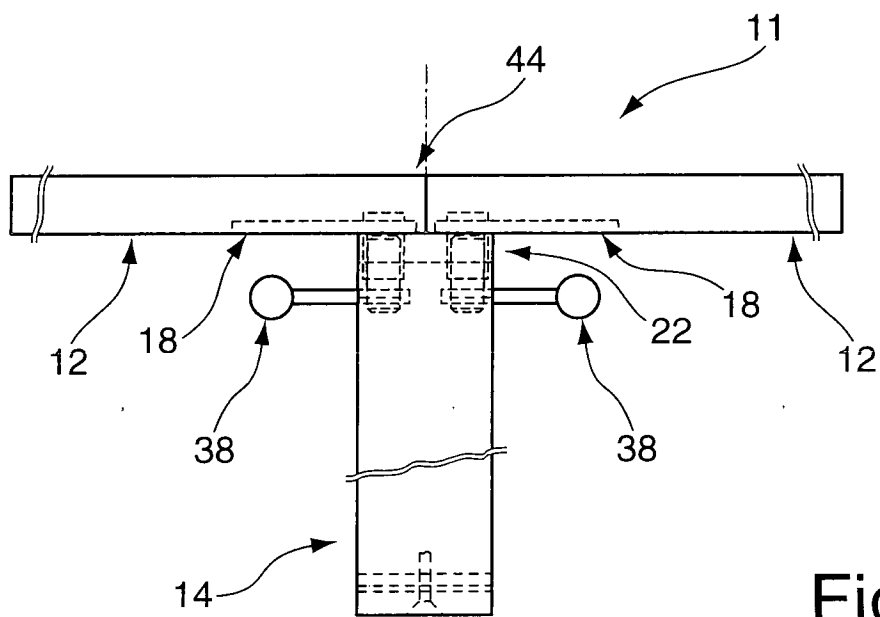


Fig. 6

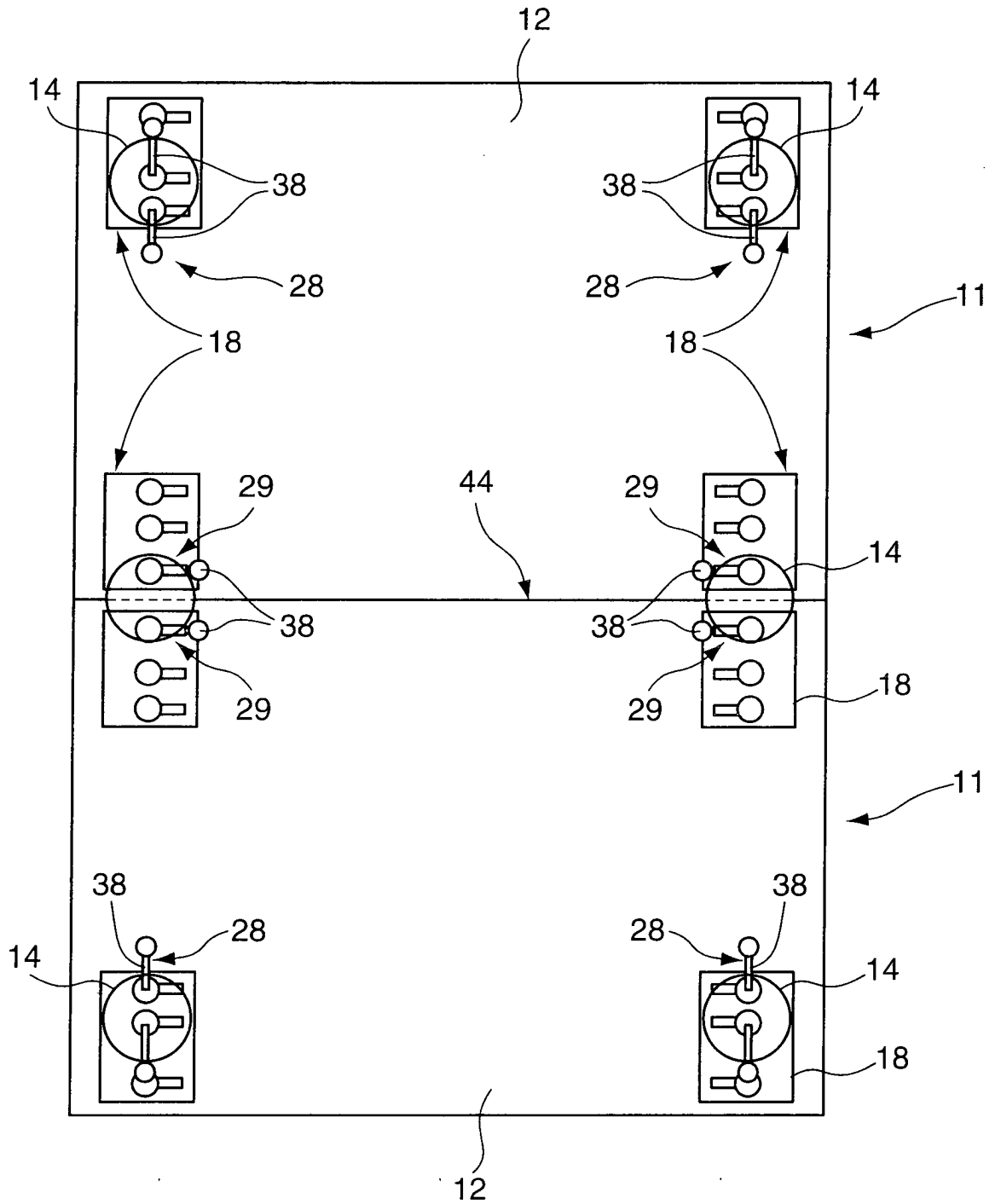


Fig. 5